

**Hansestadt Stendal**  
**Bebauungsplan „Uenglinger Berg“**  
**Abwägung der Stellungnahmen**  
**1. Träger öffentlicher Belange**

Ifd. Nr.	Adresse	Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 204 -Koordinierung gebündelter Stellungnahmen- Ernst-Kamieth-Str.2 06112 Halle (Saale)	Schreiben vom 21.02.2017 <u>Landesverwaltungsamt</u> <b>Obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)</b> Es werden keine Belange berührt. <b>Obere Naturschutzbehörde (Referat 407)</b> Das Umweltschadensgesetz und das Artenschutzrecht sind zu beachten. Besonders verwiesen wird auf § 19 BNatSchG i. V. M Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) und auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.  Die Gesetze wurden beachtet. Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.  Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
2	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Referat 24 - Sicherung der Landesentwicklung - Ernst-Kamieth-Str.2 06112 Halle (Saale)	Schreiben vom 17.02.2017 <u>Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr</u> Die Planung ist nicht raumbedeutsam und eine landesplanerische Abstimmung demnach nicht erforderlich.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
3	Landkreis Stendal Bauordnungsamt Hospitalstraße 1 - 2 39554 Hansestadt Stendal	Schreiben vom 13.09.1993 <u>Umweltamt</u> <b>Untere Naturschutzbehörde (UNB)</b> (zum Entwurf des damaligen Bebauungsplans „Uenglinger Berg“) Durch die geplante Bebauung kommt es zu einem erheblichen zusätzlichen Verbrauch an Boden. Dieser stellt nach § 8 Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) einen Eingriff in den Naturhaushalt dar.	Die UNB stellte im damaligen Aufstellungsverfahren zum B-Plan Uenglinger Berg keine konkreten, sondern allgemeine Forderungen. In den Ausführungen im Umweltbericht in dieser Aufhebungssatzung, wurde eine überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorgenommen (s. Stellungnahme zum Schreiben der UNB vom 09.08.2017)	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.

Ifd. Nr.	Adresse	Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
S. 1		<p>Durch den großen Bedarf an Bau- grundstücken in der Umgebung von Stendal ist das öffentliche Interesse an diesem Eingriff gegeben. Für den Verursacher des Eingriffs besteht nach § 13 NatSchG LSA eine Ersatz- pflicht. Um die Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu minimieren, ist die Anlage von Grünflächen und Gehölz- strukturen sinnvoll. Hier muss der B- Plan durch klare Aussagen zur Be- pflanzung ergänzt werden (z. B. Straßenbegleitgrün, Gehölzpflanzun- gen zur Abgrenzung der Bebauung zur freien Landschaft u. a.). Für die Bepflanzung sind überwiegend stand- ortstypische Gehölze zu verwenden. Bei den Bauarbeiten ist die jeweils gültige Baumschutzsatzung zu beachten.</p> <p>Schreiben vom 31.01.2017  <u>Bauordnungsamt</u>  <b>Kreisplanung</b>  Die Begründung sollte durch die Punkte „Kosten und Entschädigung“ (§ 39 BauGB) ergänzt werden.  Der Verfahrensvermerk <i>Satzungsbe- schluss</i> sollte durch den Rechtsver- weis auf § 4 Abs. 2 BauGB ergänzt werden.  <b>Untere Landesentwicklungsbehörde</b>  Keine Hinweise und Bedenken</p>	<p>Der Hinweis wurde in die Begründung eingearbeitet.  Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.</p> <p>Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.</p>	<p>Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.</p> <p>Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.</p> <p>Die Festsetzungen des B-Plans</p>

Ifd. Nr.	Adresse	Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
S. 2		<p><u>Umweltamt</u>  <b>Untere Naturschutzbehörde (UNB)</b>            Bestandteil des B-Planes sind naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen. Diese sind in der Satzung unter § 6 6.4.0 – 6.4.4 enthalten. Bisher liegen der UNB keine Informationen über die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen vor. Vor Aufhebung des B-Plans ist ein Nachweis über die Umsetzung der als Auflage genehmigten Ersatzmaßnahmen zu erbringen. Weiterhin ist nachzuweisen, inwiefern diese dauerhaft gesichert werden (Eintrag Grundbuch etc.). Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen sind gemäß § 17 Abs. 6 BNatSchG in einem Kompensationsverzeichnis zu erfassen. Dafür sind die erforderlichen Angaben durch die Antragstellerin an die UNB zu übergeben, Das im Anhang befindliche Formular sollte dafür verwendet werden. Bei Vorliegen der Angaben zur Sicherung der Kompensation sowie der Daten über die Standorte/Umfang/Art der Kompensation kann dem Aufhebungsverfahren zugestimmt werden.</p> <p><b>Untere Wasserbehörde</b>            Es bestehen keine Einwände zur Aufhebung des B-Planes.</p> <p><b>Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde</b>            Keine Hinweise und Bedenken</p>	<p>Der Umweltbericht wurde konkretisiert. Im Umweltbericht wurde eine überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorgenommen (s.Stellungnahme zum Schreiben der UNB vom 09.08.2017).</p> <p>Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.</p> <p>Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.</p>	<p>bleiben bestehen.</p> <p>Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.</p> <p>Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.</p> <p>Die Festsetzungen des B-Plans</p>

Ifd. Nr.	Adresse	Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
S. 3		<p><b>Untere Immissionsschutzbehörde</b> Keine Hinweise und Bedenken Schreiben vom 09.08.2017 <u>Umweltamt</u></p> <p><b>Untere Naturschutzbehörde</b> Nach Begehung des B-Plan-Gebiets und Schreiben der UNB am 09.08.17 wird eine rechnerische Gegenüberstellung der Soll- und Ist-Pflanzung gefordert.</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.</p> <p>In einer überschlägigen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Umweltbericht, die ein Viertel (25%) Anpflanzflächen in den öffentlichen Grünflächen vorsieht, müssten 292 Bäume und 2.920 m<sup>2</sup> Gehölze gepflanzt werden. Tatsächlich wurde insgesamt wurden 355 Bäume angepflanzt und 5.640 m<sup>2</sup> Gehölzflächen angelegt. Dazu kommt die Pflege eines eingetragenen Biotops (Flurstück 10/198, Flur 4, Gemarkung Uenglingen), westlich der Bebauung in Parkstraße 16-20 für die nächsten 30 Jahre. Die relevante Größe der öffentlichen Grünfläche wird mit 23.358 m<sup>2</sup> eingeschätzt.</p>	<p>bleiben bestehen. Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.</p> <p>Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.</p>
4	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie-Landesmuseum für Vorgeschichte Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle/Saale	-	-	-
5	Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt - Technisches Büro Magdeburg – Team N22 - Tessenowstraße 1 39114 Magdeburg	-	-	-
6	Deutsche Telekom Technik GmbH Huylandstraße 18 38820 Halberstadt	<p><u>Schreiben vom 27.02.2017</u> Kenntnisnahme und ggf. Berücksichtigung; falls Verkehrsflächen mit Telekommunikationslinien nicht mehr als öffentlicher Verkehrsweg zur Verfügung stehen, wird um die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Telekom</p>	<p>Berücksichtigung bei Relevanz. Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.</p>	<p>Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.</p>

lfd. Nr.	Adresse	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
S. 4		im Grundbuch gebeten.		
7	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Südost Brandenburger Straße 3 a 04103 Leipzig	<u>Schreiben vom 02.02.2017</u> Der Aufhebung des B-Plans wird zugestimmt.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
8	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Direktion Magdeburg Otto-von-Guericke-Straße 4 39104 Magdeburg	<u>Schreiben vom 08.02.2017</u> Belange sind nicht berührt.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
9	BVVG- Niederlassung Magdeburg Universitätsplatz 12 39104 Magdeburg	<u>Schreiben vom 14.02.2017</u> Die BVVG hat keine Flächen im o. g. Bereich.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53019 Bonn	<u>Schreiben vom 08.02.2017</u> Es bestehen keine Einwände.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
11	Polizeirevier Stendal Uchtewall 3 39576 Hansestadt Stendal	<u>Schreiben vom 08.02.2017</u> Es bestehen keine Einwände.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
12	Landesamt für Verbraucherschutz Dezernat 56 - Gewerbeaufsicht Nord Priesterstraße 14 39576 Hansestadt Stendal	<u>Schreiben vom 14.01.2017</u> Eine aussagefähige Stellungnahme ist in dieser frühen Planungsphase noch nicht möglich.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
13	Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Stendal Stadtseeallee 71 39576 Hansestadt Stendal	-	-	-
14	Stadtwerke Stendal GmbH Rathenower Straße 1 395576 Hansestadt Stendal	<u>Schreiben vom 01.02.2017</u> Die Stadtwerke haben keine Einwendungen oder Hinweise.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans

lfd. Nr.	Adresse	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<b>S. 5</b>				bleiben bestehen.
15	ALS - Dienstleistungsgesellschaft mbH Platz des Friedens 3 39606 Osterburg	-	-	-
16	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Nord Sachsenstraße 11 a 39576 Hansestadt Stendal	<u>Schreiben vom 03.03.2017</u> Da sich keine Änderungen an der L 15 ergeben, bestehen keine Einwände	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
17	Handwerkskammer Magdeburg Gareisstraße 10 39106 Magdeburg	<u>Schreiben vom 02.02.2017</u> Es bestehen keine Bedenken	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
18	Industrie-und Handelskammer - Referat Raumordnung- Alter Markt 8 39104 Magdeburg	-	-	-
19	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 39576 Hansestadt Stendal	<u>Schreiben vom 13.02.2017</u> Es bestehen keine Bedenken. Gemäß § 197 BauGB ist nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens ein Exemplar dem L VermGeo zu übersenden.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
20	ALFF - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Akazienweg 25 39576 Hansestadt Stendal	<u>Schreiben vom 16.02.2017</u> Aus landwirtschaftlicher und agrarstruktureller Sicht ergeben sich keine Bedenken und Hinweise.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
21	LHW - Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Otto-von-Guericke-Straße 5 39104 Magdeburg	-	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
22	Landesbetrieb für Hochwasserschutz-und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt - Flussbereich Osterburg - Ballerstedter Straße 11 39606 Hansestadt Osterburg	<u>Schreiben vom 31.01.2017</u> Es bestehen keine Einwände	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.

lfd. Nr.	Adresse	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<b>S. 6</b>				
23	Unterhaltungsverband „Uchte“ Johannisstraße 3 39576 Hansestadt Stendal	<u>Schreiben vom 03.02.2017</u> Zum Entwurf der Stzung erfolgt die Zustimmung.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
24	Wasserverband Stendal-Osterburg Am Bültgraben 5 39696 Hansestadt Osterburg	<u>Schreiben vom 07.02.2017</u> Belange werden nicht berührt.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
25	Kreisverband der Gartenfreunde e. V. Grabenstraße 1 39576 Hansestadt Stendal			
26	Regionalverkehrsbetriebe Westsachsen GmbH Crimmitschauer Straße 36 f 08058 Zwickau	-	-	-
27	Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland Bahnhofstraße 8 39576 Hansestadt Stendal	-	-	-
28	Katholisches Pfarramt Weberstraße 5 39576 Hansestadt Stendal	<u>Schreiben vom 14.03.2017</u> Es werden keine wahrzunehmenden Belange berührt	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
29	Neuapostolische Kirche An der Rolle 15 39576 Hansestadt Stendal	-	-	-
30	Bischöfliches Ordinariat Magdeburg Max-Josef- Metzger-Straße 1 39104 Magdeburg	-	-	-
31	Kirchenkreis Stendal -Kreiskirchenamt- Am Dom 18 39576 Hansestadt Stendal	-	-	-
32	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	<u>Schreiben vom 20.02.2017</u>		

lfd. Nr.	Adresse	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
S. 7	Ackerstraße 13 29410 Salzwedel	In Aufstellung befindliche Ziele stehen den o. g. Planungen nicht entgegen.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
33	Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck An der Zuckerfabrik 1 39596 Goldbeck	-	-	-
34	Stadt Bismark (Altmark) Breite Straße 11 39629 Bismark (Altmark)	-	-	-
35	Hansestadt Gardelegen Rudolf-Breitscheid-Straße 3 39638 Hansestadt Gardelegen	<u>Schreiben vom 15.02.2017</u> Bedenken und Hinweise liegen nicht vor.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
36	Stadt Tangermünde Lange Straße 61 39590 Tangermünde	<u>Schreiben vom 08.02.2017</u> Es bestehen kein Einwände.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
37	Stadt Tangerhütte Bismarckstr. 5 39517 Tangerhütte	<u>Schreiben vom 01.02.2017</u> Wahrzunehmende Anlagen werden nicht berührt.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.

## 2. Bürger

	Es liegen keine Stellungnahmen vor.	-	-	-
--	-------------------------------------	---	---	---



**S. 8**

Stand: 08.08.2017